

## Beiträge und Aufnahmegebühren

### 1. Mitgliedsbeitrag:

	Überweisung	Einzug
Mitglieder ab 18 Jahre _____	255.-	250.-
Mitglieder bis 18 Jahre _____	130.-	125.-
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (18-27 Jahre – Nachweis erforderlich) _____	130.-	125.-
Mitglieder bis 18 Jahre, wenn ein Elternteil ebenfalls Mitglied ist _____	95.-	90.-
Passive Mitgliedschaft (Antrag erforderlich) _____	85.-	80.-

Für Mitglieder, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, entfällt jegliche Beitragsermäßigung.

Bei Eintritt nach dem 01.08. des Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte.

Beitragsänderungen sind nur bis zum 31.01. des Kalenderjahres möglich und sind schriftlich beim Kassenwart einzureichen.

### 2. Aufnahmegebühren:

Mitglieder ab 18 Jahre _____	150.-
Mitglieder bis 18 Jahre (2.Kind: 50.- Euro, ab 3.Kind entfällt die Aufnahmegebühr) _____	100.-
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (Nachweis erforderlich) _____	100.-

### 3. Beitragszahlung:

Der gesamte Beitrag und die Kosten für Arbeitsstunden werden am 01.03. des Kalenderjahres per Lastschriftverfahren eingezogen.  
Eine Überweisung des gesamten Beitrages inklusive der Arbeitsstunden muss bis zum 01.03. des Kalenderjahres erfolgen.

### 4. Arbeitsstunden für das laufende Geschäftsjahr je Mitglied:

Die Arbeitsstunden sind satzungsgemäß eine Form des Beitrages und werden bei erbrachter Arbeitsleistung bis Ende des Jahres erstattet. Eine Rückerstattung erfolgt nur für *vollständig* erbrachte Arbeitsleistung im Umfang von 4 Stunden.

Mitglieder ab 14 Jahren _____	4,0 Stunden
Passive Mitglieder _____	0,0 Stunden

Für jede Arbeitsstunde werden 20.- Euro berechnet.

Der Vorstand